

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/513 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Thüringer Haus-
haltungsgesetz 2015 - ThürHhG 2015 -)**

Geplantes Krankenhausstrukturgesetz aktiv begleiten

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen und die Planungen zur Optimierung der Versorgungsstrukturen zu erarbeiten, die notwendig sind, um Mittel aus dem geplanten Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz erhalten zu können;
2. sich im Gesetzgebungsverfahren zum Krankenhausstrukturgesetz auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bestehende Zuweisungen an Krankenhäuser zukünftig zur Kofinanzierung der nach dem geplanten Strukturfonds vorgesehenen Bundesmittel verwendet werden können.

Begründung:

Die Bundesregierung beabsichtigt, ein Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz) vorzulegen. Nach diesem Gesetz soll ein Strukturfonds eingerichtet werden, aus dem Mittel bereitgestellt werden können, um die Verbesserung der Versorgungsstrukturen durch

- den Abbau von Überkapazitäten;
- die Konzentration von Krankenhausstandorten und stationären Versorgungsangeboten sowie
- die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z.B. Gesundheits- oder Pflegezentren) zu fördern.

Die Landesregierung soll die Beratungen zum geplanten Krankenhausstrukturgesetz aktiv begleiten und im Gesetzgebungsverfahren sowie durch konzeptionelle Vorarbeiten darauf hinwirken, dass Thüringen die zusätzlich in Aussicht stehenden finanziellen Mittel des Bundes auch nutzen kann.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams